

Verordnungsblatt für die Gemeinde Oberlienz

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 02. Februar 2026

3. 15. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

3. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberlienz vom 02.10.2025 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberlienz

Aufgrund des § 32 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Oberlienz wird im Bereich der Gste. 334 und 336/1, je KG Oberdrum, entsprechend dem Plan in der Anlage geändert.

§ 2

Verfahrensgang

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.10.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des von Architekt DI Wolfgang Mayr, Sillian 99, 9020 Sillian erstellten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 03.10.2025 bis einschließlich 03.11.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.10.2025 hat der Gemeinderat die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 12.01.2026, Zahl RoBau-2-720/9/50-2025 gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt. Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt gemäß § 67 Abs. 5 iVm § 66 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Stotter

Anlage